

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.11.2016
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Raum, Ort:	Gaststätte Bendfeld, Dorfstraße 28, 24634 Arpsdorf

Anwesende:

Bürgermeister	Peter Thomsen
1. stv. Bürgermeister	Jens Krügel
2. stv. Bürgermeister	Marko Voß
Gemeindevertreterin	Anja Bardenhagen
Gemeindevertreterin	Gunda Beckmann
Gemeindevertreter	Andre Heeschen
Gemeindevertreter	Wilfried Hinkelmann
Gemeindevertreter	Bernd Schümann
Gemeindevertreter	Olaf Wendlandt

Vom Amt Mittelholstein anwesend:

Fachbereichsleiter	Carsten Klug	zugleich Protokollführer
--------------------	--------------	--------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Erlass einer Satzung für das Sondervermögen der Gemeinde Arpsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf **GV01/2016-016**
- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer **GV01/2016-015**
- 10 Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand **GV01/2016-014**
- 11 Benutzungs- und Gebührenordnung Sportlerheim - Neuregelung **GV01/2016-013/1**
- 12 Neues Tor und Schließenanlage Gerätehaus **GV01/2016-019**
- 13 Zusätzliche Straßenlampen Dorfstraße und Bahnhofstraße **GV01/2016-018**
- 14 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik **GV01/2016-017**
- 15 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **GV01/2016-012/1**
- 16 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomsen eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung sind nicht bekanntzugeben.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen

Gemeindevertreterin Beckmann berichtet über die letzte Finanzausschusssitzung, in der der heute zu beschließende Haushalt für das Jahr 2017 ausgiebig besprochen wurde. Weiter wurde über die Themen Satzung Kameradschaftskasse, Umsatzbesteuerung und Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportlerheim diskutiert. Da alle Themen auch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, werden ggf. zum jeweiligen Tagesordnungspunkt weitere Erläuterungen folgen.

Gemeindevertreter Heeschen berichtet über die letzte Sitzung des Bau- und Wegeausschusses. Folgende Punkte sind in der Sitzung angesprochen worden:

- Pflege Ehrenmal
- Benutzungs- und Gebührenordnung Sportlerheim
- Holzvergabe (ob die 3 Bäume in der Eichenallee Hellsiek abgenommen werden dürfen, wird derzeit noch geprüft. Es soll auch ermittelt werden, ob es für Ersatzpflanzungen in der Allee Zuschüsse gibt.)

TOP 6: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomsen teilt folgendes mit:

- am 08.12. soll der endgültige Plan über Windeignungsflächen vorgestellt werden. Es kann gut sein, dass auch Flächen im Gemeindegebiet ausgewiesen werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
- die Pflege des Ehrenmals wird von Willi Bolting übernommen. Die Lieferung von Hackschnitzel soll kurzfristig erfolgen.
- ein Aufruf zur Beteiligung an der Organisation des Vogelschießens soll Anfang des Jahres an das Schwarze Brett gehängt werden.

- Mitglieder der Gemeindevertretung haben sich bei Firma Pohl in Hohenwestedt diverse Lampenköpfe zwecks Umstellung auf LED-Technik angesehen.
- das Schneeschild ist durch Jörg Beckmann repariert worden und ist ab sofort einsatzfähig.
- der Amtsausschuss hat einen Beschluss zur Vermögensauseinandersetzung nach der Ausamtung der Gemeinde Wasbek gefasst. Hiernach erhält die Gemeinde Arpsdorf einen Ausgleichsbetrag von ca. 14.000 €.
- eine Umrüstung der Schließanlage im Feuerwehrhaus auf „Transponder-Technik“ ist in Zusammenarbeit mit dem Amt möglich.
- Jörn Beckmann wird die Pflege der Homepage der Gemeinde Arpsdorf übernehmen.
- für das Jahr 2017 werden folgende Termine festgelegt:
 - a) Sitzungen der Gemeindevertretung
30.03., 27.06., 26.09. und 28.11.
 - b) Sitzungen des Finanzausschusses
07.03., 06.06., 05.09. und 07.11.
 - c) Sitzungen des Bau- und Wegeausschusses
14.03., 13.06., 12.09. und 14.11.
 - d) das Schietsammeln findet am 27.03. statt
 - e) 07.05. ist Landtagswahl
 - f) im September (17. oder 24.) ist Bundestagswahl
 - g) 07./08.07. Amtsfeuerwehrtag für den Bereich Aukrug in Innien

Abschließend berichtet Gemeindevertreter Voß über eine Veranstaltung der Firma TenneT, die er in der letzten Woche besucht hat.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Thomas Blunck teilt mit, dass er bereits in der Bau- und Wegeausschusssitzung darauf hingewiesen hat, dass er es für angebracht hält die Teerdecke auf der Störbrücke zu erneuern bevor in Maßnahmen der Verengung investiert wird.

Bürgermeister Thomsen bedankt sich für die Anregung, teilt aber auch mit, dass sich eine komplette Sanierung der Teerdecke aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde schwierig gestaltet. Die Situation bleibt aber unter Beobachtung.

TOP 8: Erlass einer Satzung für das Sondervermögen der Gemeinde Arpsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf Vorlage: GV01/2016-016

Bürgermeister Thomsen verweist auf die Vorlage. Der Erlass einer Satzung für das Sondervermögen der Gemeinde Arpsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist allerdings alternativlos, da ansonsten keine Kameradschaftskasse mehr geführt werden dürfte.

Der Finanzausschuss hat sich eingehend mit der Satzung befasst und der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Bezüglich der Frage nach den Wertgrenzen in der Satzung wird darauf verwiesen, dass man sich an den Wertgrenzen der Hauptsatzung und der Haushaltssatzung für den Bürgermeister orientiert hat.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Arpsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Arpsdorf“ in der der Beschlussvorlage GV01/2016-016 beigefügten Fassung. Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: GV01/2016-015

Wie bereits mit Beschlussvorlage GV 01/2016-003 angekündigt wird die Neufassung einer Hundesteuersatzung zur Beratung vorgelegt. Zwischenzeitlich hat der Landtag in seiner Sitzung am 23.09.16 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Danach darf bei der Erhebung von Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden. Diese Vorgaben sind im vorliegenden Entwurf der Hundesteuersatzung berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Satzungsentwurf ist eine einheitliche Regelung für alle Gemeinden des Amtes Mittelholstein angestrebt. Die Thematik wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung am 04.10.16 erörtert. Dort wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Verwaltung allen Gemeinden einen einheitlichen Satzungstext vorlegt, der eine schlanke Abwicklung der Hundesteuererhebung ermöglicht. Die Ermäßigungstatbestände wurden daraufhin genauer betrachtet und um diejenigen reduziert, bei denen die Hundehaltung überwiegend zu gewerblichen Zwecken erfolgt.

Die Vorschläge zur Anpassung der Ermäßigungstatbestände dienen der Verwaltungsvereinfachung und der Vereinheitlichung innerhalb des Amtes. Die Entscheidung hierüber obliegt der Gemeindevertretung, wenn einzelne Tatbestände beibehalten werden sollen, ist dieses im Beschluss festzuhalten.

In der Gemeinde werden aktuell für sieben Hunde Ermäßigungen gewährt. Die Zwingersteuer wird nicht erhoben. Auch eine Veranlagung als Gefahrhund gibt es aktuell nicht.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Fragen zum Sachverhalt werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die mit Beschlussvorlage GV 01-2016/015 vorgelegte Satzung der Gemeinde Arpsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer. Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand
Vorlage: GV01/2016-014

Bürgermeister Thomsen geht kurz auf die Vorlage ein, wonach die Kanzlei Ehler, Ermer & Partner mit der umsatzsteuerlichen Einschätzung der neuen Gesetzeslage (§§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)) beauftragt wurde.

Ehler, Ermer & Partner empfiehlt für die Gemeinde Arpsdorf die Erklärung zur Weiteranwendung der zur Zeit bestehenden (alten) Gesetzeslage nach § 2 Abs. 3 UStG schriftlich beim Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben.

Der Sachverhalt wurde im Finanzausschuss eingehend erörtert. Der Finanzausschuss hat dabei um ergänzende Mitteilungen gebeten, die von Bürgermeister Thomsen im Einzelnen erläutert werden.

Gemeindevertreter Hinkelmann ergänzt, dass sich die Gemeinde mit der Abgabe der Optionserklärung nichts vertut. Man könne bei Veränderungen der Verhältnisse zu jeder Zeit in das neue Recht „einstiegen“.

In der nachfolgenden Diskussion wird u.a. auch die Frage aufgeworfen, wer die Weiteranwendung des alten Rechts überwacht. Die Gemeindevertretung äußert den Wunsch, in der Finanzausschusssitzung des vierten Quartal eines Jahres erneut über das Thema zu beraten. Insofern wird die Verwaltung gebeten dies zu überwachen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, von der durch § 27 Abs. 22 UStG eingeräumten Möglichkeit zur Weiteranwendung der bestehenden (alten) Gesetzeslage des § 2 Abs. 3 UStG a.F. Gebrauch zu machen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 11: Benutzungs- und Gebührenordnung Sportlerheim - Neuregelung
Vorlage: GV01/2016-013/1**

Da durch den Anbau am Sportlerheim nun auch der Außenbereich genutzt wird, wird eine Neuregelung der Benutzungs- und Gebührenordnung nötig. Darüber hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2016 beraten und die Änderungen sowohl in der Benutzungs- wie auch in der Gebührenordnung empfohlen. Es wurde über folgende Punkte diskutiert:

- ob die Einschränkung der Musikkautstärke bereits ab 23.00 Uhr gelten soll.
- Für kommunale Veranstaltungen sollte auch in Zukunft keine Nutzungsgebühr erhoben werden. Lediglich die Reinigungs- und Betriebskosten sollen in Rechnung gestellt werden.
- Das Verfahren im Rahmen der Kautionsabwicklung soll in Zukunft nicht mehr über den Bürgermeister erfolgen. Es wird angestrebt, die Kautionsverwaltung und die Abrechnung insgesamt durch die Verwaltung abwickeln zu lassen.
- Das Verfahren zur Abnahme der Räumlichkeiten sollte ebenfalls überarbeitet werden, da bei einigen Veranstaltungen Schäden nicht aufgenommen wurden.
- Im Rahmen der Nutzung von Ausschankwagen, Zelten oder unverhältnismäßig energieverbrauchenden Musikanlagen sollen zusätzliche Pauschalen erhoben werden.
- Die Reinigung konnte bisher in eigener Verantwortung vom Veranstalter durchgeführt werden, so dass nur bei anschließend festgestellter Verschmutzung eine zusätzliche Reinigungspauschale und bei schwerwiegender Verschmutzung nach Zeitaufwand der Reinigungskraft Kosten in Rechnung gestellt werden sollten. Die Benutzungsordnung sieht eine „besenreine“ Übergabe vor. Zukünftig soll für eine Reinigungspauschale für jede Veranstaltung erhoben werden.

Der Bau- und Wegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2016 dem Vorschlag des Finanzausschusses, den in der Benutzungs- und Gebührenordnung dargestellten Änderungen einstimmig angeschlossen.

Gemeindevertreterin Bardenhagen berichtet, dass sie zwischenzeitlich nochmals Kontakt mit der Verwaltung hatte. Insbesondere die Abwicklung durch die Verwaltung wird von ihr als sinnvoll erachtet. Damit wäre ggf. auch die Zahlung einer Kautionszahlung entbehrlich. Die Kautionszahlung wird im Übrigen auch nur noch bei einer weiteren Gemeinde innerhalb des Amtes erhoben. Alle anderen Gemeinden verzichten darauf, da Schäden u.ä. immer aufgrund der Gebührenordnung vom Amt in Rechnung gestellt werden können und das Amt die Zahlung überwacht.

Gemeindevertreter Hinkelmann führt aus, dass im Finanzausschuss auch über die Kautionszahlung gesprochen wurde und dieser sich einstimmig für eine Kautionszahlung ausgesprochen hatte. Gemeindevertreterin Bardenhagen erwidert, dass sich nach dem Gespräch mit der Verwaltung andere Umstände ergeben haben.

Bürgermeister Thomsen bittet dann um Abstimmung, ob auf eine Kautionszahlung verzichtet werden soll. Dieses wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen befürwortet.

In der weiteren Diskussion geht es dann vorrangig darum, ob die Gebühren vor der Veranstaltung fällig werden, was einstimmig so gesehen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die zur Beschlussvorlage GV01/2016-013/1 vorgelegte Benutzungsordnung und die Gebührenordnung für das Sportlerheim und den dazugehörigen Außenanlagen mit folgenden Änderungen in der Gebührenordnung:

- § 3 erhält folgende Fassung: „Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung durch den Veranstalter, sie sind spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto der Amtskasse Mittel-

holstein, IBAN: DE20 2145 2030 0000 0016 00 zum Kassenzusatzzeichen 1/5600.1100 Name Veranstalter, zu überweisen.“

- § 4 wird ersatzlos gestrichen.

Redaktionelle Änderungen, die den Sinn nicht verändern, sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8, Nein: 1, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 12: Neues Tor und Schließanlage Gerätehaus
Vorlage: GV01/2016-019**

Bürgermeister Thomsen verweist auf die Vorlage. Demnach ist das Tor im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde defekt. Zudem entspricht das Tor nicht mehr den geltenden Vorschriften. Da die Reparatur des Tores unwirtschaftlich ist, wird empfohlen ein neues Tor einzubauen.

In diesem Zusammenhang könnte auch das Schließsystem des Feuerwehrgerätehauses auf ein digitales Schließsystem umgerüstet werden.

Die Kosten für ein neues Tor belaufen sich auf ca. 5.200,- €. Die Kosten für ein digitales Schließsystem betragen, wenn sich die Gemeinde dem Schließsystem des Amtes anschließt, ca. 400,- € pro Schloss und ca. 13,- € pro Transponder.

Nach kurzer Aussprache wird die Notwendigkeit zum Einbau eines neuen Tores gesehen. Auch die Umstellung auf ein digitales Schließsystem wird für sinnvoll erachtet. Die Mittel für die beiden Maßnahmen sollten im I. Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Preisanfrage für ein neues Tor und ein Schließsystem durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den wirtschaftlichsten Bietern die Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 13: Zusätzliche Straßenlampen Dorfstraße und Bahnhofstraße
Vorlage: GV01/2016-018**

Seitens der Anlieger der Grundstücke Dorfstraße 29 – 37 liegt ein Antrag auf Aufstellung zusätzlicher Straßenlampen vor. Eine Straßenlampe soll demzufolge in der Dorfstraße gegenüber der Einfahrt zur Anliegerstichstraße aufgestellt werden, die zweite Lampe soll an der Bahnhofstraße zwischen Dorfstraße und Bekkamp vorgesehen werden.

Es entsteht in der Gemeindevertretung eine rege Diskussion über den vorliegenden Antrag. Es wird zum einen ausgeführt, dass es innerhalb der Gemeinde Straßenzüge gibt, die zum jetzigen Zeitpunkt schon schlechter ausgeleuchtet sind, als der beantragte Bereich. Zum anderen wird auch vorgetragen, dass man mit einem positiven Bescheid dann ggf. auch in anderen Bereichen der Gemeinde eine Zustimmung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung erteilen müsste.

Gemeindevertreter Voß führt aus, dass sich die Ausleuchtung durch die Umstellung auf LED-Technik ändern könnte. Dies wurde u.a. auch bei dem Ortstermin bei der Fa. Pohl deutlich. Fa. Pohl hat in diesem Zusammenhang auch angeboten einen Lampenkopf probeweise zu installieren bzw. auch eine Beratung vor Ort durchzuführen. Von daher schlägt Gemeindevertreter Voß vor, eine eventuelle Probephase abzuwarten bzw. eine endgültige Entscheidung über zusätzliche Leuchten nach der Umstellung auf LED-Technik zu treffen. Dies findet allgemeinen Zuspruch, so dass Bürgermeister Thomsen vorschlägt die Beschlussfassung über den Antrag zunächst zurückzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag zunächst zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 14: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: GV01/2016-017**

In der Gemeinde Arpsdorf sind 21 Straßenlampen vorhanden. Diese HQL-Leuchten sollen auf LED-Technik umgerüstet werden. Dazu werden die vorhandenen Lampenköpfe durch neue ersetzt.

Aufgrund einer ersten Schätzung ist von Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 € auszugehen.

Für die Umrüstung ist eine Förderung beantragt und bewilligt worden. Die Förderung beträgt 20% der förderungsfähigen Kosten, also ca. 2.800,00 €. Die Maßnahme soll im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Insgesamt ist sich die Gemeindevertretung einig, dass man eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung durchführen sollte. Aufgrund der Vorführung bei der Fa. Pohl stellt sich allerdings die Frage auf welche „Technik“ man umsteigen soll, denn nach Ausführung der Fa. Pohl gibt es Lampenköpfe mit Spiegeln und auch mit Linsen. Wünschenswert wäre für die Gemeindevertretung daher eine Ausschreibung in der beide Alternativen abgefragt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umrüstung der 21 Straßenlampen auf LED-Technik im Jahr 2017 durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 15: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: GV01/2016-012/1**

Bürgermeister Thomsen übergibt das Wort an die Finanzausschussvorsitzende Gunda Beckmann. Diese teilt mit, dass durch die vorliegende Haushaltssatzung die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf je 292.600,00 € und im Vermögenshaushalt auf je 21.600,00 € festgesetzt werden.

Sie stellt dann die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltes vor und geht insbesondere auf die wichtigsten Ausgabearten und den Rücklagenbestand ein. Der vorliegende Haushaltsentwurf wird von Frau Beckmann als solider Finanzplan beschrieben. Er wurde so vom Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Eine weitere Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die der Beschlussvorlage GV01/2016-012/1 beigefügte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 16: Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Krügel berichtet von einem Hund eines Besitzers aus der Bahnhofstraße, der vielfach unangeleint „herumstreunert“. Der Besitzer ist bereits angesprochen worden und zeigt sich nicht besonders einsichtig. Er fragt daher, was man in diesem Fall unternehmen könne. Bürgermeister Thomsen wird nochmals das Gespräch mit dem Besitzer suchen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Thomsen bedankt sich bei allen anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Teilnahme sowie bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen geruhsame Vorweihnachtszeit. Er schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

gez.
Peter Thomsen
Bürgermeister

gez.
Carsten Klug
Protokollführer